

Erscheint jeden Sonntag.
Abonnementpreis für München
und Burscheid incl. Bringerlohn
1 Mark vierteljährlich, bei den
Postämtern 9 1/2 Sgr.

Paulus.

Expedition:
Paulushaus, Poststraße Nr. 56.
Insertionen werden dort ange-
nommen. Die dreispaltige Zeile
zu 1 Sgr. Reklamen 2 1/2 Sgr.

Christlich-socials Volksblatt.

Herausgegeben von Ed. Cronenberg.

Motto: „Thun Sie viel für die Arbeiter, thun Sie für dieselben Alles, was Sie können, denn die Arbeiter sind es, welche die Religion und die Gesellschaft retten werden.“ **Ytus IX.**

Z. Beitrag zur Sittengeschichte der Hauptstadt Baierns.

Was man uns aus München berichtet, mag mehr oder minder auch in anderen großen Städten vorkommen. Junge Leute sind der Verführung erlegen, „um so leichter, als denselben vielfach durch Mangel an einer richtigen häuslichen Erziehung im Vereine mit der Unzulänglichkeit der Schul- und Disziplinarvorschriften Vorschub geleistet wird und es nicht selten vorkommt, daß Spröbhlinge der achtbarsten Familien, nachdem sie aus der Volksschule nur noch ein paar Jahre eine Handelsschule besucht haben, völlig sich selbst überlassen werden, so daß nur zu bald die Berechtigung des alten Sprüchwortes: „Müßiggang ist aller Laster Anfang“ sich an ihnen bewährt. Aus solchen, von schwachen Eltern zu frühzeitig einer zügellosen Freiheit anheimgegebenen und in ihrem Nichtsthum von ihnen mit Geld über Bedarf versehenen jungen Bürschen im Alter von 15—17 Jahren, Söhnen wohlhabender Fabrikanten, Gutsbesitzer, hoher Staatsbeamten u. s. w., hat sich nun in unserer Stadt vor einiger Zeit eine förmliche Gesellschaft gebildet, die man, damit der Wechselbalg einen anständigen Namen habe, „Jagdklub“ taufte, die aber in Wirklichkeit sich die löbliche Aufgabe setzte, in fideletn Suiten und wilden Orgien mit lieberlichen Dirnen das von den Herren Eltern empfangene Geld möglichst rasch zu verjuren. Da wurden Landpartieen nach Nymphenburg, Starnberg u. s. w. gemacht, Tanzkränzchen und dergleichen arrangirt, wobei, hierzu eingeladen, schwachsinnige Mütter mit ihren Töchtern sich einfanden. Jeder dieser jungen Leute legte sich alsbald eine eigene Geliebte bei, die er ganz oder zum großen Theile unterhalten mußte. Da zu dieser Lebensweise die Moneten, welche die Eltern selbst thörichter Weise spendeten, nicht lange ausreichten, so ging man einen Schritt weiter und betrat die Bahn des Verbrechens, indem vorerst die Eltern, zum Dank für ihre Affenliebe, bestohlen wurden und zwar bis zu Beträgen von 2- bis 3000 Fl., wobei, wenn es nicht anders ging, auch die gewaltsame Erbrechung der elterlichen Geldbehältnisse nicht gescheut wurde. Die paar jungen Herren, die Letzteres gethan, verdunsteteten dann mit ihren Dirnen in die Schweiz, die Anderen setzten dahier ihr Schlaraffenleben fort. Ein Theil der bestohlenen Familienhäupter rief gegen die ungerathenen Söhne polizeiliche Hülfe an, Andere dagegen zogen, um die Schande der Familie nicht offenkundig werden zu lassen, vor, zu schweigen. Als auch die so gewonnenen Summen zerronnen und im eigenen Hause, nachdem die Eltern dahinter gekommen waren, nichts mehr zu holen war, thaten die jungen Herren den letzten Schritt und vergriffen sich an fremdem Eigenthum. So sind sie schließlich glücklich dahin gekommen, daß ein halbes Duzend derselben bereits wegen Diebstahls, Urkundenfälschung und Betruges bestraft wurden, und weitere zwei oder drei, gegen welche die straf-

rechtliche Untersuchung noch in Schwebel ist, aller Wahrscheinlichkeit nach, ihrer Verweisung vor das Strafgericht entgegensehen. Den verbrecherischen Manipulationen behufs Herbeischaffung der Mittel, welche nöthig waren, um die gesteigerten Bedürfnisse zu befriedigen, war die einfache Schuldenkontrahierung vorausgegangen, und durch diese waren die jungen Leute der Gannerbande anheimgefallen, deren zahlreiche Mitglieder unter der Firma von Privatiers, Pfandleihern, Unterhändlern, Versicherungsagenten u. s. w. die Stadt München unsicher machen, die man in gewissen Kaffeehäusern — der „Börse“ dieser dunklen Ehrenmänner — alltäglich versammelt sieht, deren Einer dem Andern die Opfer des Wuchers in die Hände treibt, und deren Manche auch noch mit einem andern schönen Geschäfte sich befaßten, d. h. bei ihren eigenen Frauen das Amt des Louis versehen. Gerichtliche Verhandlungen, bei welchen solche Damen als Zeuginnen aufzutreten hatten, brachten zu Tage, daß dieselben auch den „Jagdklus“-Jünglingen das Amt des Louis versehen. Gerichtliche Verhandlungen, bei welchen solche Damen als Zeuginnen aufzutreten hatten, brachten zu Tage, daß dieselben auch den „Jagdklus“-Jünglingen nun steht auch die mehrerwähnte Hofrätthin Fischer in Zusammenhang, — die Gründerin einer Art neuer Dachauerbank, auch die „Frau Gräfin“ genannt, was sie wohl ihrer mütterlichen Abstammung verdankt. Sie ist nämlich eine außer-eheliche Tochter der seiner Zeit viel genannten schönen Gräfin Porzia, welche etwa vor ein paar Decennien noch dahier lebte. Letztere hielt sich unter der Firma ihres Sekretärs einen ständigen Liebhaber in der Person eines Vabergefellen. Die Tochter wurde von dem verstorbenen Advokaten Gattinger als Adoptivkind erzogen und von ihrer Mutter mit einem anständigen Heirathsgute ausgestattet. Der damalige Privatdocent und nachherige herzogliche Leibarzt Fischer war es, der in den dreißiger Jahren das Glück hatte, die Tochter der Gräfin Porzia heimzuführen, die ihrer Mutter nicht bloß an Schönheit gleich, sondern auch sonst in ihre Fußstapfen trat. Wie jene, ward auch sie eine Geschäftsmacherin, verlor aber, da sie sich in zu gewagte Speculationen einließ, alsbald an geriebene Gauner, denen sie in die Hände gefallen war, enorme Summen. Ihr Gatte war zu schwach, um ihren Ueberredungskünsten zu widerstehen, und so verlor auch er all sein Vermögen. Nachdem er nach eigener Aeußerung für seine Frau bis in die letzten Jahre bei 120,000 fl., um die von ihr nach und nach gemachten Schulden zu decken, bezahlt hatte, ging ihm endlich die lang geübte Geduld aus, und er verließ sie aus dem Hause. Sie bezog dann mit ihrem jüngsten Sohne, einem Mitglied des „Jagdklus“, eine Wohnung in der Dachauerstraße und sank immer tiefer. Bei ihrem geschäftlichen Treiben beutete sie namentlich das bayerische Oberland aus, ließ durch ihre Agenten den Leuten vorspiegeln, daß sie eine reiche Gräfin sei und viele Güter und Häuser besitze; sie selbst zeigte den Leuten, um ihnen Sand in die Augen zu streuen, Staats- und andere Werthpapiere, sowie

Juwelen, auch ein angeblich goldnes Spinnrad, welches sie von der Kaiserin von Oesterreich zum Geschenke erhalten zu haben vorgab. Insbesondere nach dem Tode ihres Gatten, welcher vor einigen Monaten am gebrochenen Herzen starb, warf sie den letzten Rest von Scham über Bord und griff zu den verwerflichsten Mitteln, um sich Geld zu verschaffen. Jetzt ist sie in strafrechtlicher Untersuchung wegen gemeinen Betruges.

Welch ein Schmaus für unsere modernen Preßengel, wenn die Helben und Helbinnen dieser Sitengeschichten — Arbeiter wären!

Die Arbeit von Kindern und jungen Leuten in Fabriken.

In letzter Zeit hat sich die Gesetzgebung vielfach mit der in der Ueberschrift bezeichneten Frage beschäftigt. Wenn auch bis jetzt in keinem einzigen Falle auch nur den bescheidensten Wünschen der socialen Parteien Rechnung getragen worden ist, so muß man doch schon in der That, daß man angefangen hat, der Sache officiell Aufmerksamkeit zuzuwenden, einen merkwürdigen Fortschritt erkennen. Bevor wir zu einer Kritik der gesetzgeberischen Thätigkeit der einzelnen Länder in dieser Frage übergehen, wollen wir zunächst die gesetzlichen Bestimmungen selbst bringen.

Französisches Gesetz über die Arbeit der in der Industrie beschäftigten Kinder und minderjährigen Mädchen vom 2. Juni ds. J.

Abchnitt I.

Alter der Zulassung. Arbeitsdauer.

Art. 1. Kinder und minderjährige Mädchen dürfen zu einer industriellen Arbeit in den Manufakturen, Fabriken, Hüttenwerken, Bergwerken, Bauhöfen und Werkstätten nur unter den durch das gegenwärtige Gesetz festgestellten Bedingungen verwendet werden.

Art. 2. Kinder dürfen in den Manufakturen, Hüttenwerken, Werkstätten oder Bauhöfen vor dem vollendeten 12. Lebensjahre weder durch die Prinzipale verwandt, noch zugelassen werden. Sie können jedoch mit dem vollendeten 10. Lebensjahre in den Industriezweigen verwendet werden, welche durch ein im Verwaltungswege, nach dem Gutachten der weiter unten angeordneten oberen Kommission zu erlassendes Reglement besonders werden bezeichnet werden.

Art. 3. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahre dürfen keiner Arbeitsdauer von mehr als 6 Stunden täglich, getheilt durch eine Erholungsperiode, unterworfen werden.

Vom vollendeten 12. Lebensjahre ab dürfen sie nicht länger als 12 Stunden pro Tag, getheilt durch eine Erholungsperiode, beschäftigt werden.

Abchnitt II.

Nachtarbeit. Arbeit an Sonn- und Festtagen.

Art. 4. Kinder dürfen bis zum vollendeten 16. Lebensjahre zu keiner Nachtarbeit herangezogen werden.

Dasselbe Verbot findet Anwendung auf die Beschäftigung minderjähriger Mädchen von 16 bis zu 21 Jahren, aber nur in den Hüttenwerken und den Manufakturen.

Jede Arbeit zwischen 9 Uhr Abends und 5 Uhr Morgens ist als Nachtarbeit zu betrachten.

Im Falle einer Arbeitseinstellung, welche Folge einer Störung durch Zufall oder höhere Gewalt ist, kann jedoch das obige Verbot zeitweilig und für einen bestimmten Zeitraum durch die Lokal-Kommission oder den weiter unten eingesetzten Inspektor aufgehoben werden, ohne daß jedoch zur Nachtarbeit Kinder unter 12 Jahren verwandt werden dürfen.

Art. 5. Kinder unter 16 und Mädchen unter 21 Jahren dürfen durch die Geschäftsherren zu keiner Arbeit an Sonntagen und gesetzlich anerkannten Festtagen herangezogen werden, selbst nicht zur Ordnung der Werkstätte.

Art. 6. Gleichwohl können in Hüttenwerken mit ununterbrochenem Feuer die Kinder Nachts oder an Sonn- und Festtagen zu den unvermeidlichen Arbeiten verwandt werden.

Die gestatteteten Arbeiten und die Zeit, während der sie vorgenommen werden dürfen, werden durch Reglements im Verwaltungswege bestimmt.

Diese Arbeiten sollen jedenfalls nur für Kinder von wenigstens 12 Jahren genehmigt werden.

Außerdem muß für sie die Zeit und die Freiheit gesichert werden, welche zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten nöthig ist.

Abchnitt III.

Unterirdische Arbeiten.

Art. 7. Kein Kind darf vor dem vollendeten 12. Lebensjahre zu den unterirdischen Arbeiten der Bergwerke, Gruben und Steinbrüche zugelassen werden.

Mädchen und Frauen dürfen zu diesen Arbeiten nicht zugelassen werden. Die besonderen Arbeitsverhältnisse der Kinder von 12 bis zu 16 Jahren in den unterirdischen Gängen sollen durch Reglements im Verwaltungswege geordnet werden.

Abchnitt IV.

Elementar-Unterricht.

Art. 8. Kein Kind darf vor dem vollendeten 12. Lebensjahre durch einen Prinzipal beschäftigt werden, ohne daß seine Eltern oder sein Vormund bezeugen, daß es thatsächlich eine öffentliche oder Privatschule besucht.

Jedes Kind, welches vor 12 Jahren in einer Werkstätte zugelassen wird, muß bis zu diesem Alter während der arbeitsfreien Zeit die Unterrichtsstunden einer Schule besuchen.

Es muß den Unterricht wenigstens während 2 Stunden genießen, wenn eine Specialschule mit dem industriellen Etablissement verbunden ist.

Der Schulbesuch muß vermittelt eines Präsenzbogens bezeugt werden, welcher von dem Lehrer auszustellen und jede Woche dem Geschäftsherrn vorzulegen ist.

Art. 9. Kein Kind kann vor dem vollendeten 15. Lebensjahre zu einer Arbeit von mehr als 6 Stunden täglich zugelassen werden, wenn es nicht durch ein Zeugniß des Lehrers oder Inspektors der Primärschule, welches durch den Bürgermeister visirt sein muß, nachweist, daß es den ersten Elementar-Unterricht genossen hat.

Dieses Zeugniß wird stempel- und kostenfrei ausgestellt.

Abchnitt V.

Aufsicht über die Kinder. Werkstätten-Polizei.

Art. 10. Die Maires sind verpflichtet, dem Vater, der Mutter oder dem Vormund ein Buch zu übergeben, worauf Name und Vorname des Kindes, Datum und Ort seiner Geburt, sein Domicil und die Zeit eingetragen ist, während der es die Schule besucht hat.

Die Prinzipale oder Geschäftsinhaber haben in dieses Buch das Datum des Eintritts in die Werkstätte oder das Etablissement, und das des Austritts einzutragen.

Sie müssen gleicherweise ein Register führen, in welchem alle im vorigen Artikel hervorgehobenen Kennzeichen erwähnt sind.

Art. 11. Die Geschäftsinhaber oder Prinzipale sind gehalten, in jeder Werkstätte die Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes und die im Verwaltungswege zu seiner Ausführung erlassenen Reglements anheften zu lassen.

Art. 12. Durch Reglements wird im Verwaltungswege bestimmt werden, welche verschiedenen Arten von Arbeiten den Kindern in den Werkstätten, zu denen sie zugelassen sind, als solche, die Gefahren in sich tragen oder ihre Kräfte übersteigen, verboten sind.

Art. 13. Kinder dürfen in den Fabriken und Werkstätten, welche in dem amtlichen Verzeichniß der gesundheits-schädlichen oder gefährlichen aufgeführt sind, nur unter den besonderen Bedingungen verwendet werden, welche durch ein Reglement im Verwaltungswege werden festgestellt werden.

Dieses Verbot bezieht sich allgemein auf alle diejenigen Arten von Thätigkeit, wo der Arbeiter Manipulationen oder Ausdünstungen ausgesetzt ist, welche der Gesundheit schädlich sind.

Bis zum Erlaß dieses Reglements ist es verboten, Kinder unter 16 Jahren zu verwenden:

- 1) in den Werkstätten, wo explodirende Stoffe gehandhabt werden, und denjenigen, wo Sprengmischungen bereitet werden, wie Pulver, knallsaure Salze zc., und alle anderen, welche sich durch Stoß oder durch die Berührung mit brennenden Körpern entladen;
- 2) in den Werkstätten zur Zubereitung, Destillation oder Verarbeitung von ägenden, giftigen und solchen Stoffen, welche giftige oder explodirende Gase aussondern.

Dasselbe Verbot findet Anwendung auf gefährliche oder ungesunde Arbeiten, wie das Schleifen oder die trockene Polirung von Metallgegenständen, Glas oder Krystall, das Stampfen und trockene Schaben von kohlen-saurem Blei in den Bleiweißfabriken, das trockene Schaben von Bleioryd haltigen Emailen in den sogenannten Mousfelling-glassfabriken, die Belegung der Spiegel mit Quecksilber, die Vergoldung mittelst Quecksilber.

Art. 14. Die Arbeitsräume müssen dauernd in reinlichem Zustande und gut ventilirt gehalten werden. Sie müssen alle für die Gesundheit der Kinder nöthigen Bedingungen der Sicherheit und Zuträglichkeit erfüllen. (Fortf. folgt.)

v. F. Sociale Verhältnisse der Landarbeiter Englands.

„Wenn ich alle Predigten besäße, welche gehalten worden sind, seitdem von katholischen wie protestantischen Kanzeln herab geredet worden ist, würde ich schwerlich viele davon lesen, aber ändern würde ich sagen, leset sie und wollt alsdann wetten, daß darin nichts enthalten ist, was mit dem Manifeste verglichen werden könnte, welches der Bischof von Manchester in der Form eines Hirtenbrieses, datirt vom 31. März 1874, bezüglich der Arbeiterfrage veröffentlicht hat. Der Bischof von Manchester nimmt darin Partei für die Arbeiter in ihrem Kampfe gegen die Herren! Aber in welchen Ausdrücken, in welchem Augenblicke! So rief vor einiger Zeit die „Independance belge“ aus, als sie über den Strike eines Theiles der Landarbeiter Englands berichtete.“

Man weiß, daß die Bourgeoisie das Gelingen der ersten französischen Revolution nur der Landbevölkerung verdankt, die sie gegen den Adel zu hegen verstand, und daß die Socialisten, Marx voran, auch den endlichen Sieg ihrer Ideen von dem endlichen Eintritt der Landbevölkerung in den socialen Kampf erwarten. Man hofft dies auf der einen, man fürchtet es auf der andern Seite, daher der Jubel hier, der panische Schrecken dort, als die Social-Demokraten so gewaltige Resultate bei den letzten Reichstagswahlen auf dem platten Lande erzielten. Die feudalen Schnapsbrenner und Papiermüller zitterten mit Grund, aber die in Folge dessen begonnene Socialistenhege wird nichts helfen, sondern das Uebel nur verschlimmern. La revolution marche!!!

Die Landarbeiter Englands sind den ersten Anläufen der Arbeiterbewegung, welche die Macht der Arbeiterverbindung hat zu Tage treten lassen, bis zu Anfang dieses Jahres völlig fremd geblieben, es hatte den Anschein, als ob die Organisation, welche sich im Schooße der in den Ateliers und den Minenbezirken gruppirten Arbeiter entwickelt hat, sich niemals auf die Landbevölkerung erstrecken würde. Diese Organisation besteht jedoch gegenwärtig mit der Kraft und Ordnung einer auf solider Basis eingerichteten Institution, und die Indifferenz der ländlichen Bevölkerung ist plötzlich einem gewaltigen Anlaufe des Vertrauens zum Verbands gewichen. Die nationale Vereinigung der Feldarbeiter hat, ob schon kaum gegründet, schon ihren ersten Strike in's Werk gesetzt. Man weiß, daß die von den Vereinigungen gegen die Cigner eines Industriezweiges angezettelten Feindseligkeiten die einzelnen Strikes localisiren, um alle Hülfquellen auf die geschickt gewählten Angriffspunkte concentriren zu können. Der Strike, welcher den Anfang der Operationen der nationalen Vereinigung der

Feldarbeiter gemacht, hatte seinen Sitz in den östlichen Grafschaften Englands. Er hat um Newmarket herum begonnen, wo der durchschnittliche Verdienst der Feldarbeiter 10 Sch. (3 Thlr. 10 Sgr.) per Woche betrug. Die Arbeiter wohnen dort in eckigen verfallenen Hütten ohne Unterschied des Geschlechtes und Alters in einem Raume zusammengepfercht und zahlen für solche Schmutzwinkel, welche noch schenftlicher als die Böcher des Gast=End von London sind, eine Miethe von 2 Sch. (20 Sgr.) pro Woche. Ein Pfund Fleisch kostet daselbst 7 1/2—10 Sgr., das vierpfündige Brod 7 1/2 Sgr., ein Sack Kartoffel 3 Thlr. 10 Sgr. Die officiellen Untersuchungsakten geben uns ein genaues Bild des englischen Ackerbauproletariates.

So sagt Dr. Zul. Hunter in seinem epochemachenden Bericht über die Wohnlichkeit der Landarbeiter: „Die Existenzkost des hind (eine Benennung für den Landarbeiter, welche aus der Zeit der Leibeigenschaft stammt) ist fixirt zu dem möglichst niedrigen Betrag, womit er leben kann, seine Zufuhr von Lohn und Obdach ist nicht im Verhältniß zu dem aus ihm herauszuschlagenden Profit. Er ist der Nullpunkt in den Berechnungen des Pächters.“ „Seine Subsistenzmittel werden stets als eine fixe Quantität behandelt.“ Was irgend eine weitere Reduktion seines Einkommens angeht, so kann er sagen: nihil habeo, nihil curo. Er hat keine Furcht für die Zukunft, weil er über nichts verfügt, außer dem, was für seine Existenz absolut unentbehrlich ist. Er hat den Gefrierpunkt erreicht, von dem die Berechnungen des Pächters als Datum anzusehen. Komme, was wolle, er hat kein Antheil an Glück oder Unglück.“ Aus den, einem amtlichen Bericht angehängten Tabellen ist folgende vergleichende Uebersicht zusammengestellt:

Wöchentlicher Nahrungsbetrag.

	Stickstoffhaltige Bestandtheile.	Von Stickstoff freie Bestandtheile.	Mineralische Bestandtheile.	Gesamteinnahme.
	Unzen.	Unzen.	Unzen.	Unzen.
Verbrecher i. Gefängniß von Portland .	28. 95	150. 06	4. 68	183. 69
Matrose i. d. königl. Marine	29. 63	152. 91	4. 52	187. 06
Soldat	25. 55	114. 49	3. 94	143. 98
Kutschenmacher (Arb.)	24. 53	162. 06	4. 23	190. 82
Seher	21. 24	100. 83	3. 12	125. 19
Landarbeiter	17. 73	118. 06	3. 29	139. 08

Eines der merkwürdigsten Resultate der Untersuchung war, daß der Landarbeiter in England bei weitem schlechter genährt ist, als in den andern Theilen des Vereinigten Königreichs, wie die folgende Tabelle zeigt:

Wöchentlicher Consum von Kohlenhydraten (fettbildenden Nahrungsbestandtheilen) und Stickstoff (fleischbildenden Nahrungsbestandtheilen) durch den ländlichen Durchschnittsarbeiter.

	Kohlenhydrat.	Stickstoff.
England	40. 673 Gran.	1. 594 Gran.
Wales	48. 354	2. 031
Schottland	48. 980	2. 348
Irland	43. 366	4. 439

Jede Seite von Dr. Hunters Bericht, sagt Dr. Simon in seinem officiellen Gesundheits-Bericht, gibt Zeugniß von der unzureichenden Quantität und miserablen Qualität der Wohnlichkeit unseres Landarbeiters. Und progressiv, seit vielen Jahren, hat sich sein Zustand in dieser Hinsicht verschlechtert. Es ist jetzt viel schwerer für ihn, Hausraum zu finden; wenn gefunden, ist dieser seinen Bedürfnissen viel weniger entsprechend, als vielleicht seit Jahrhunderten der Fall war. Besonders innerhalb der letzten 30

oder 20 Jahre ist das Uebel in raschem Wachstum begriffen, und die Wohnlichkeitsverhältnisse des Landmanns sind jetzt im höchsten Grade kläglich Ein notorischer Umstand wirft noch ein schweres Gewicht in die Waagschale gegen ihn, der Einfluß des Armentages mit seinen Bestimmungen über Niederlassung und Belastung zur Armentage. Unter seinem Einflusse hat jede Pfarrei ein Geldinteresse die Zahl ihrer residirenden Landarbeiter auf ein Minimum zu beschränken; denn unglücklicher Weise, die Landarbeit, statt sichere und permanente Unabhängigkeit des hart schanzenden Arbeiters und seiner Familie zu verbürgen, involvirt meist nur einen längern oder kürzern Umweg zu eventuellem Pauperismus, einem Pauperismus, der während des ganzen Weges so nahe ist, das jede Krankheit oder irgend ein vorübergehender Mangel an Beschäftigung unmittelbar die Zuflucht zur Pfarreihilfe ernöthigt und daher ist alle Residenz einer Ackerbaubevölkerung in einer Pfarrei augenscheinlich ein Zuschuß zu ihrer Armensteuer Große Grundeigentümer haben nur zu beschließen, daß keine Armenwohnungen auf ihren Gütern stehen sollen und sie befreien sich sofort von der Hälfte ihrer Verantwortlichkeit für die Armen. Wie weit die englische Constitution und das Gesetz diese Art unbedingtes Grundeigenthum beabsichtigen, welches einen Landlord, der „mit seinem eignen thut was er will“, befähigt, die Bebauer des Bodens wie Fremde zu behandeln und sie von seinem Territorium zu verjagen, ist eine Frage, deren Diskussion nicht in meinen Bereich fällt Diese Macht der Fernhaltung ist keine bloße Theorie. Sie ist einer der Umstände, welche die Wohnlichkeitsverhältnisse des Landarbeiters beherrschen Den Umfang des Uebels mag man aus dem letzten Census beurtheilen, wonach die Zerstörung von Häusern trotz vermehrter lokaler Nachfragen nach dieselben, während der letzten zehn Jahre, in 821 verschiedenen Distrikten von England fortschritt, so daß, abgesehen von den Personen, die gezwungen wurden, Nichtresidirende (nämlich in dem Kirchspiele worin sie arbeiten) zu werden, 1861 verglichen mit 1851, eine um $5\frac{1}{2}\%$ größere Bevölkerung in einem um $4\frac{1}{2}\%$ kleinern Hausraum gedrängt wurde Sobald der Entvölkerungsprozeß sein Ziel erreicht hat, ist das Resultat, sagt Dr. Hunter, ein Schandort, wo die Cottages auf wenig reducirt sind und wo Niemand leben darf außer Schafhirten, Gärtnern und Wildhütern, reguläre Bediente, welche die ihrer Klasse gewährte gute Behandlung von der gnädigen Herrschaft erhalten. Aber das Land bedarf der Bebauung, und man wird finden, daß die darauf beschäftigten Arbeiter keine Hausinsassen des Eigentümers sind, sondern von einem offenen Dorf herkommen, vielleicht drei Meilen weit entfernt, wo eine zahlreiche kleine Hauseigentümerschaft sie aufnahm, nach Zerstörung ihrer Cottages in den geschlossenen Dörfern. Wo die Dinge diesem Resultate zustreben, bezeugen die Cottages meist durch ihr elendes Aussehen das Schicksal, zu dem sie verdammt sind. Man findet sie auf den verschiedenen Stufen natürlichen Verfalls. So lange das Obdach zusammenhält, wird dem Arbeiter erlaubt, Keite dafür zu zahlen, und er ist oft sehr froh dies thun zu dürfen, selbst wenn er den Preis einer guten Wohnung zu zahlen hat. Aber keine Reparatur, keine Ausbesserung, außer die der pfenniglose Inhaber leisten kann! Wird es endlich zuletzt ganz unbewohnbar, so ist es nur eine zerstörte Cottage mehr und so viel künftige Armensteuer weniger. Während die großen Eigentümer die Armentage so von sich abwälzen durch Entvölkerung des von ihnen controlirten Grund und Bodens, nimmt das nächste Landstädtchen oder offene Ortschaft die hinausgeworfenen Arbeiter auf; die nächste, sage ich; aber die nächste mag 3 oder 4 Meilen (englische) entfernt sein, andere 6 oder 8 Meilen. In der offenen Ortschaft kaufen Bau-speculanten Bodenstücken, welche sich so dicht wie möglich mit den wohlfeilsten aller möglichen Speculanten besetzen. Und in diesen elenden Wohnlichkeiten, die sogar, wenn sie auf das offene Land münden, die ungeheuerlichsten Charakterzüge der schlechtesten Stadt-

wohnungen theilen, haufen die Agrikulturarbeiter Englands. Und unsere vielen gesundheitspolizeilichen Gesetze (The Nuisance Removal Acts) sind ein todter Buchstabe. Ihre Ausführung ist ja gerade den Eigenthümern anvertraut, welche solche Löcher vermieten.“ (Fortf. folgt.)

Zur Beurtheilung der social-demokratischen Partei.

Worte der Warnung für die Mitglieder des Arbeitervereins zum h. Paulus für Aachen und Burtzcheid.

Im Januar 1870 machten die Socialdemokraten den Versuch, „die klerikale Festung Aachen zu stürmen.“ Damals wurden sie glänzend zurückgeschlagen. Der noch junge Paulusverein hatte an diesem Siege keineswegs den geringsten Antheil. Wie unsere Bourgeoisie und mehr noch unsere sogenannten frommen Katholiken dem Paulusverein für diesen Dienst gedankt haben, wird in den nächsten Nummern dieses Blattes des Weitern auseinander gesetzt werden, den Arbeitern zur Aufklärung, damit sie erfahren, wie die Partei namentlich, für deren Interessen sie immer eingetreten sind, für deren Festzüge, Festversammlungen, Demonstrationen, sie immer das Füll-Volk machen mußten, für den Arbeiter gestimmt ist und was sie für ihn thut. Wenn wir im Januar 1870 unsern Mitbürgern einen wesentlichen Dienst geleistet haben, so ist doch leicht zu beweisen, daß die oben genannten beiden Parteien uns am meisten zu Dank verpflichtet waren. Wenn wir auf diesen Dank gewartet hätten, so müßten wir gestehen, daß wir bis heute vergeblich gewartet hätten.

Die Socialdemokraten sind nun wieder da. Durch frühere Erfahrungen gewarnt, haben sie eine pomphafte Ankündigung ihres Kommens unterlassen; auch haben sie nicht durch eine große Volksversammlung ihre Thätigkeit eingeleitet. Schlicht und ohne Geräusch hielten sie ihre ersten Zusammenkünfte in engem Kreise, sammelten einige Anhänger um sich — und nunmehr haben sie sich auch hier, im frommen Aachen, als Partei constituirt. Diese Thatsache gibt Andern und auch mir zu mannigfachen Betrachtungen und Fragen Anlaß. Ich werde sie in nachstehender Reihenfolge behandeln.

- 1) Betrachtung über das Programm der socialdemokratischen Partei.
- 2) Betrachtung über die Geschichte derselben.
- 3) Wird die socialdemokratische Partei hier hinreichend Mitglieder finden?
- 4) Wem muß den Thatsachen nach die Schuld bemessen werden?
- 5) Welche Folgen werden sich aus der Wirksamkeit dieser Partei für Aachen ergeben?

Ich werde bei Behandlung dieser fünf Punkte mich nur auf Thatsachen stützen, Nichts vorbringen, das ich nicht Jedem gegenüber vertreten könnte, aber auch ohne irgend welche Rücksicht oder Schonung die Wahrheit aufdecken, es möge gelegen kommen oder ungelegen.

Wenn ich während meiner Wirksamkeit als Präses des Arbeitervereins vielen Verleumdungen und Verfolgungen ausgesetzt gewesen bin: in diesen Artikeln werde ich mich rächen — und meine Gegner mögen dann selbst urtheilen, ob diese meine Rache eine christliche ist, oder nicht.

(Fortf. folgt.)

Vereins-Notizen.

Bekanntmachung.

Um Unregelmäßigkeiten in der Zustellung dieser Blätter zu vermeiden, werden die Mitglieder gebeten, ihren event. Wohnungswechsel dem betreffenden Ordner zeitig anzumelden. Gleichzeitig wird bemerkt, daß diejenigen Mitglieder, bei welchen von den Sammlern keine Monatsbeiträge erhoben worden sind, selbige auf dem Bureau, Sonntag von 11 bis 12 Uhr, bei dem Unterzeichneten einzahlen können.

Die Herren Sammler werden gebeten, die Sterbegebühren für das verstorbene Mitglied Peter Willems zu erheben.
Weber.

1. Arbeiter-Verein.

Heute Sonntag, den 13. Septbr., Abends 7 Uhr:

Gemüthliche Abendunterhaltung

verbunden mit Theater-Vorstellung.

Zur Aufführung kommt zum dritten Male:

Nummer Sicher.

Schwank in 1 Akt nach dem Französischen von C. Willmer.

Hierauf:

Flotte Bursche,

oder:

Ein geprellter Geizhals.

Posse in 1 Akt von N. v. R.

Damen können gegen ein Entrée von 1 $\frac{1}{2}$ Sgr. eingeführt werden. Kinder unter 14 Jahren haben unter keiner Bedingung Zutritt.

Bei günstiger Witterung: Ausflug nach Wilhelmstein und Rohlscheid durch die Soers und das Wurmithal.

Die Theilnehmer versammeln sich gegen $\frac{1}{2}$ 2 Uhr im Paulushause resp. $\frac{1}{2}$ 2 Uhr vor Sandkaulthor. — Nach der Rückkunft gegen 8 Uhr: „Gemüthliche Abendunterhaltung.“ (S. oben.)
Der Präses.

Montag, den 14. September, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im obern Saale:

Versammlung der Jünglinge

aus der Pfarre St. Michael behufs Regelung wichtiger Pfarrangelegenheiten.

Abends 9 Uhr:

Gemüthliche Versammlung

sämmtlicher Jünglinge.

Der Senior, Linz.

Populär-wissenschaftliche Vorträge.

Donnerstag, den 17., Abends 8 $\frac{1}{4}$ Uhr, „Die beiden Gracchen.“ (Schluß.)
Der Präses.

Für die populär-wissenschaftlichen Vorträge, welche jeden Donnerstag (vom 24. September an um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr beginnend) im obern Saale des Paulushauses gehalten werden, sind auch auswärtige Kräfte engagirt. Ein Verzeichniß der in Aussicht genommenen Themata wird demnächst veröffentlicht.

Der Präses.

Stiftungsfest.

In diesem Jahre wird das Stiftungsfest am 27. ds. Mts. gefeiert. In diesem Tage findet auch

General-Communion

statt, auf welche ich die Mitglieder schon jetzt aufmerksam mache. Das Weitere in der nächsten Nummer.

Der Präses.

Bekanntmachung.

Das in der letzten General-Versammlung revidirte Vereinsstatut wird gemäß Beschluß der Vorstandssitzung im Laufe der kommenden Woche an die Mitglieder gratis vertheilt. Die Bestimmungen desselben über die Beiträge treten mit dem 1. October in Kraft.

Auch werden nach dem 20. October Legitimationskarten eingeführt und an die Mitglieder gratis abgegeben.

Von heute ab werden die H. Sammler bei Empfangnahme der Monatsgelder Quittung ertheilen.

Nachen, den 12. September 1874. Der Präses.

Lüttich.

Den H. Dilettanten zur gef. Kenntnißnahme, daß der Ausflug nach Lüttich am 4. October stattfindet. Näheres wird noch bekannt gemacht.
Der Präses.

Pfarrbezirks-Versammlungen

für den Monat September.

Pfarrbezirk St. Michael:

Sonntag, den 13. ds. Mts., Morgens 11 Uhr, im Lesezimmer für die H. Sammler der verheiratheten Mitglieder, welche gebeten werden, ihre Bücher mitzubringen.

Der Ordner, Plum.

2. Sanggesellschaft.

Anmeldungen, Einzahlungen und Entgegennahme von Kontobüchern finden Statt Sonntag von 11—1 Uhr und Donnerstag, Abends von 8—10 Uhr. Außerdem an allen Wochentagen während der gewöhnlichen Bureauzeit.

Der Direktor.

Quittungsbücher für die Extrabeiträge

werden von Ende ds. Mts. ab durch die betreffenden H. Sammlern zugestellt. In der Woche vom 4. bis 11. Oct. werden die Listen von Nr. 1 bis 18. incl., in der folgenden Woche die Listen von 11. bis 70, in der darauf folgenden Woche von Nr. 71 bis 120 und endlich in der darauf folgenden Woche die noch übrig gebliebenen Listen berücksichtigt.

3. Erwerbsgemeinde der Weber.

Heute Sonntag, den 13. September, Mittags von 11—12 $\frac{1}{2}$ Uhr, können die Mitglieder ihre Einzahlungen auf dem Lesezimmer entrichten. Anmeldungen zum Beitritt ebendasselbst.

Din st ag, den 15. ds., Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:

General-Versammlung

zur Wahl des Vorstandes, im obern Saale.

Die Mitglieder legitimiren sich durch ihre Karten und Einzahlungsbücher.
Der Obmann.

4. Gesangchor von Bartscheid.

Montag, den 14. September, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:
Probe in der Jagd bei H. Dondez.

Der Dirigent.

Dilettanten-Bund.

Proben: Mittwoch, den 16. ds., Abends 8 Uhr
„Hedwig“ und Freitag, den 18. ds., letzte Probe dieses
Stückes.

Donnerstag, den 17. ds., Abends 8 Uhr: „Der
verwünschte Prinz.“

NB. Trotz wiederholter und dringender Aufforderung, die in
dem vorigen Vereinsblatt bezeichneten Rollen einzufenden, wurde die-
sem Wunsche nur von einzelnen der betreffenden Herren entsprochen.
Die Säumigen werden daher nochmals daran erinnert, der Aufforde-
rung, spätestens bis Mittwoch, den 16. ds., nachzukommen. Alle die-
jenigen, welche auch diese letzte Aufforderung unberücksichtigt lassen,
werden auf 6 Monate von den Bühnendarstellungen ausgeschlossen.

Der Regisseur.

Vorläufige Anzeige.

Montag, den 21. ds. Mts.,

Großes Dilettanten-Fest,

bestehend in

Concert der Rohschuh'schen Capelle

und

Aufführung des dreiaktigen Drama's:

Hedwig, die Banditenbraut,

von Th. Körner,

mit nachfolgendem

Fest-Balle.

Das Fest-Comité.

Geschäfts-Verlegung.

Meine Buch-, Kunst- und Schreibmaterialien-Handlung nebst Leihbibliothek
und Besatzkiste verlegte ich nach

 Münsterplatz 16, 

neben der Cigarrenhandlung von Herrn Kesselkaul.

Ergebenst

Ign. Schweitzer. 25

Verloofung.

Das auf dem Besatzzimmer ausgestellte Bild: die Bergpredigt, in Stickerei,
wird zum Besten des Vereines verlooft. Loose zu 2 Sgr. sind noch zu haben
am Sonntag Morgen von 10—2 Uhr am Eingange des großen Saales. 22

Photographisches Atelier Edmund Bremen,

Pontstraße Nr. 61.

Nur ausgezeichnete und schöne Bilder, 1 Thlr. 20 Sgr. per
Duzend. 29

12

Paulus-Haus,

56. Pontstraße 56.

Reingehaltene Weine, in Gebinden und Flaschen, sind stets zu haben.

Von heute ab sind im Paulus-Haus in der Restauration **ausgezeichnete
Cigarren** zu 4 Pfg. per Stück, 8 Stück 2 $\frac{1}{2}$ Sgr., und zu 6 Pfg. per Stück,
11 Stück zu 5 Sgr. zu haben. 18

Ein à-jour-Ofen mit schwarzer Marmorplatte und
Rohr verziehungshalber billig zu verkaufen.

30

Auskunft in der Expedition.

Gänzlicher Ausverkauf

von Weiß-, Kurz- und Wollenwaaren, unter
Facturapreis, wegen Aufgabe des Geschäftes,
Annastraße 18. 14

Schreiner-Lehrling

gesucht. Ausk. in der Exp. 20

Eine sehr gute Stirkmaschine für Schuh-
macher u. Schneider steht, wegen Mangel an
Raum, billig zu verkaufen bei Karl Schuster,
Büchel 5, zweite Etage. 14

Kohlenlager Gasborn.

Liefere 30 Ctn Mageran zu 8 Thlr.
2 $\frac{1}{2}$ Sgr. und 30 Centner Series zu 6
Thaler 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. franko.

Bestellungen werden angenommen:
Reihgasse Nr. 3 $\frac{1}{2}$, und auf dem obigen
Lager. 27

Peter Theissen.

Ein Schumacherlehrling gesucht.

28 F. Küchen, Pontstraße Nr. 8.

Meine Cartonagefabrik in gefälliger
Erinnerung bringend, halte mich bestens
empfohlen in Anfertigung aller Sorten
Schachteln zu den billigsten Preisen.

Auch werden daselbst zwei Gehül-
fen und ein Lehrling gesucht.

26 Jos. Müller, Spitzgäßchen 2.

Zu verkaufen.

Eine Parthie alte und neue Kin-
derschuhe in allen Sorten, stark und
solid gearbeitet, werden zu billigen
Preisen abgegeben.

24

Pontstraße 53.